



GEMEINDE NEUFAHRN

B. FREISING

Bürgerhaushalt 2023 der Gemeinde Neufahrn

Wann und wie können sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen

Der Bürgerhaushalt bleibt bestehen und soll im 2-Jahres-Rhythmus ab dem Jahr 2023 weitergeführt werden.

Unter www.buergerhaushalt-neufahrn.de können Sie sich im Jahr 2023 wieder an der Haushaltsplanung der Gemeinde Neufahrn beteiligen. Hierfür hat der Gemeinderat Mittel in Höhe von 100.000,- € für 2 Jahre bereitgestellt.

Die Gemeindeverwaltung Neufahrn freut sich auf Ihre Vorschläge.

Ansprechpartner für das Verfahren des Bürgerhaushalts ist Frau Zehnter (buergerhaushalt@neufahrn.de):

Was ist ein Bürgerhaushalt und warum wurde er in Neufahrn eingeführt?

Die Haushaltsplanung ist das wichtigste Feld des politischen Handelns. Durch die Haushaltsansätze, also das bereitgestellte Geld, werden geplante Maßnahmen umgesetzt oder Visionen verwirklicht. Mit dem Bürgerhaushalt sollen Neufahrner Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, aktiv bei der Planung von öffentlichen Ausgaben mitzuwirken und Vorschläge für den Haushalt einzubringen.

Ziel ist es, die vielen guten Ideen aus der Bevölkerung zu sammeln und aus dessen Ideensammlungen Verbesserungen für unsere Gemeinde umzusetzen. Was können und was wollen wir uns leisten? Welche Bereiche sind wichtig, welche weniger wichtig? Wie können wir das Geld sinnvoll verteilen und dabei für alle den größten Nutzen ziehen? Mit dem Bürgerhaushalt wollen wir Ihnen Gelegenheit geben, sich bei diesen Fragestellungen zu beteiligen.

Alles rund um das Thema Bürgerhaushalt in Deutschland und die Erfahrungen von anderen Kommunen finden Sie auf dem Informationsportal www.buergerhaushalt.org der Bundeszentrale für politische Bildung.

Wer kann sich am Bürgerhaushalt beteiligen?

Vorschlagsberechtigt sind ausdrücklich nur Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neufahrn b. Freising. Die Anzahl der Vorschläge je Bürger ist auf **maximal drei Vorschläge** begrenzt.

Dabei ist es wichtig, dass sich alle Bevölkerungsgruppen beteiligen. Männer und Frauen unterschiedlichen Alters, aus verschiedenen Lebenslagen und aus allen Gemeindeteilen.

Beteiligen Sie sich aktiv an der Neufahrner Haushaltsplanung. Helfen Sie, das Geld in Ihrem Sinne einzusetzen.

Was kann im Rahmen des Bürgerhaushalts vorgeschlagen werden?

Es können im Bürgerhaushalt nur Vorschläge aus den **freiwilligen Aufgaben**, für die die Gemeinde Neufahrn zuständig ist, umgesetzt werden. Diese Aufgaben sind vielfältig (z. B. innerörtliche Verkehrsmaßnahmen, Verschönerung des Gemeindebildes, Kultur und Erholungsmöglichkeiten, usw.).

Nicht förderfähig im Rahmen des Bürgerhaushalts sind somit alle Maßnahmen aus dem Bereich gemeindlicher Pflichtaufgaben wie z. B. (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau, Unterhalt von Kindergärten/Hort, Schulträgerschaft, Friedhöfe). Auch Maßnahmen, deren Umsetzung bereits an anderer Stelle im Haushalt vorgesehen ist, können nicht berücksichtigt werden.

Generell sollen die bereitgestellten Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen genutzt werden. Nicht förderfähig im Rahmen des Bürgerhaushalts sind:

- Zuwendungen an einzelne Personen, Vereine und Organisationen
- Fahrzeuge aller Art
- Waffen aller Art
- Kunstwerke u. ä.

Ein Einzelvorschlag muss einen konkreten Vorschlag zu einer konkreten Investition an einem konkreten Ort beinhalten und nicht mehr als 25% des gesamten Bürgerhaushalts des Jahres beanspruchen. Im Jahr 2023 somit nicht mehr als 25.000,- €.

Soweit sich aus dem Bürgerhaushalt Folgekosten ergeben, werden diese außerhalb des Bürgerhaushalts über die zugehörigen Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt abgewickelt.

Neufahrn im November 2021

Franz Heilmeier
Erster Bürgermeister

Vorschlagen + bewerten = Beteiligen So funktioniert der Bürgerhaushalt 2023



Phase 1: „Vorschläge abgeben“

In dieser Phase können Sie 6 Wochen lang Ihre Vorschläge einreichen, wofür das Budget des Bürgerhaushalts 2023 in Höhe von 100.000,- € verwendet werden soll. Damit jeder eine Möglichkeit findet sich zu beteiligen, gibt es verschiedene Wege:

Per Internet: Sie können über www.buergerhaushalt-neufahrn.de vom 30.01.2023 bis 12.03.2023 Vorschläge einreichen. Um teilzunehmen, müssen Sie sich mit Ihrem Namen und einer gültigen E-Mail-Adresse registrieren.

Persönlich: Ihre Vorschläge können Sie, ebenfalls in der Zeit vom 30.01.2023 bis 12.03.2023, auch vor Ort im Rathaus abgeben. Formulare als Vordrucke erhalten Sie im Rathaus an der Auskunft.

Wichtig: Alle Vorschläge können nur unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse berücksichtigt werden, da bei anonymen Vorschlägen das Vorschlagsrecht nicht geprüft werden kann. Ungenaue und unbestimmte Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Phase 2: „Prüfung der Vorschläge“

Alle eingegangenen Vorschläge werden von der Gemeindeverwaltung, jeweils von der zuständigen Fachabteilung, in der Zeit vom 13.03.2023 bis 14.04.2023 nach folgenden Kriterien geprüft:

1. Liegt die Umsetzung in der Zuständigkeit der Gemeinde Neufahrn b. Freising?
2. Wurde der Vorschlag bereits in vergangenen Verfahren beschlossen bzw. steht eine Realisierung bereits an?
3. Handelt es sich bei dem Vorschlag um eine investive Maßnahme?
4. Kann der Vorschlag rechtlich und technisch umgesetzt werden?
5. Wieviel würde die Umsetzung des Vorschlags kosten?
6. Liegt die Kostenschätzung im Budgetrahmen des Bürgerhaushalts? Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen?

Sofern ein Vorschlag aus den oben genannten Gründen von der Gemeindeverwaltung abgelehnt werden muss, wird der Ideengeber durch die Gemeindeverwaltung entsprechend unterrichtet. Alle anderen Vorschläge gehen zur „Phase 3“ über.

Phase 3: „Entscheidung durch den Gemeinderat“

Dem Gemeinderat werden alle Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2023 zur Kenntnis gegeben.

Über die zulässigen Vorschläge wird in der Gemeinderatssitzung im Mai 2023 diskutiert und abgestimmt, welche Vorschläge grundsätzlich zur Umsetzung kommen sollen und den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung gegeben werden.

Phase 4: „bewerten“

Nun sind Sie wieder an der Reihe. Sicher haben sich einige Bürgerinnen und Bürger bei den öffentlichen Haushaltsplanungen gedacht „Dazu hätte ich etwas zu sagen – ich werde aber nicht gefragt!“ Beim Bürgerhaushalt schon.

In der Zeit vom 26.06.2023 bis 09.07.2023 sind alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, die eingegangenen und zulässigen Vorschläge zu bewerten.

Hierzu werden alle zulässigen Vorschläge veröffentlicht (im Internet und über die Presse). Sie können über www.buergerhaushalt-neufahrn.de die jeweiligen Vorschläge bewerten. Wenn Sie schon registriert sind, können Sie sich mit Ihren Daten anmelden; ansonsten ist in dieser Phase auch eine Registrierung erforderlich.

Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, sich jedoch über die Bewertung zu den Vorschlägen einen Überblick verschaffen wollen, haben Sie die Möglichkeit, den öffentlichen Internetzugang in der Gemeindebibliothek zu den Öffnungszeiten zu nutzen.

Phase 5: „Stimmen abgeben“

Nach der Bewertungsrunde können Sie zwei Wochen lang, vom 10.07.2023 bis 30.07.2023 über die bewerteten Vorschläge abstimmen. Für die Abstimmung haben Sie wieder zwei Möglichkeiten:

Per Internet: Sie können über www.buergerhaushalt-neufahrn.de für Ihren Vorschlag abstimmen. Hierzu müssen Sie sich wieder mit Ihrem Namen und der gültigen E-Mail-Adresse anmelden. So wird sichergestellt, dass jeder Bürger / jede Bürgerin nur einmal abstimmen kann.

Schriftlich: Ihre Stimme für Ihren favorisierten Vorschlag können Sie auch per Stimmzettel abgeben. Diesen erhalten Sie als Vordruck im Rathaus, der vhs und der Gemeindebibliothek. Die Stimmen werden manuell durch die Gemeindeverwaltung ausgewertet.

Jeder Teilnehmer kann für seinen favorisierten Vorschlag **drei** Stimmen abgeben. Nach der Stimmabgabe werden die TOP 10 der meist abgestimmten Vorschläge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Phase 6: „ Beschlussfassung“

Die Liste der TOP 10 Vorschläge wird veröffentlicht und für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat entscheidet dann abschließend, welche Projekte aus dem Bürgerhaushalt 2023 umgesetzt werden sollen.

Weiter wird ab dem Jahr 2023 eingeführt, dass ein Ersatzvorschlag benannt wird, sofern ein Vorschlag sich während der Umsetzungsphase als nicht machbar herausstellt.

Um eine haushaltsrechtliche Entscheidung über die Ausgaben der Gemeinde Neufahrn in dieser Größenordnung zu treffen, bedarf es lt. der Geschäftsordnung für den Gemeinderat eines Gemeinderatsbeschlusses.

Ziel des Gemeinderates ist es aber, sich an die Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger zu orientieren, zumal bereits im Mai 2023 über die zulässigen Vorschläge grundsätzlich diskutiert wurde.

Mittel aus dem Bürgerhaushalt 2023, die nicht verbraucht werden, werden dem folgenden Bürgerhaushalt zugerechnet.

Vorschläge, die 2023 nicht umgesetzt werden, können im Jahr 2025 erneut eingebracht werden.

Die Umsetzung der beschlossenen Vorschläge erfolgt unverzüglich, je nach Witterung, beginnend mit der Angebotseinholung für die jeweilige Maßnahme.